

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Zl.21.891/112-2/95

1010 Wien, den 20. Juli 1995  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7158256  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
--  
Klappe: --

XIX. GP-NR  
1179/AB  
1995-07-21

20

1307/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mühlbachler und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales betref-  
fend Einführung neuer Belastungen durch Aufhebung  
der Höchstbeitragsgrundlage (Nr.1307/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständ-  
lichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

In Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Ausführungen  
im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien, nein.

Zur Frage 2:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 erübrigt  
sich die Beantwortung der Frage 2.

Zur Frage 3:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 erübrigt  
sich die Beantwortung der Frage 3.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da ich konkrete Pläne über Sozialsteuern weder kenne,  
noch verfolge, ist mir auch die Schätzung von Mehreinnahmen  
nicht möglich.

Der Bundesminister:



Beilage

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mühlbacher  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Einführung neuer Belastungen durch Aufhebung der  
Höchstbeitragsgrundlage

Der Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl schlug vor kurzem vor, im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung die Höchstbeitragsgrundlage aufzuheben. Dies würde bei konsequenter Verwirklichung des Versicherungsprinzips im Bereich der Pensionsversicherung dazu führen, daß es nicht zu neuen Einnahmen, sondern im Gegenteil, zu großen neuen Belastungen dieses Versicherungszweiges durch höhere Pensionen kommen würde. Sollte der Vorschlag von Bürgermeister Dr. Häupl jedoch darauf hinauslaufen, zwar die Höchstbeitragsgrundlagen aufzuheben, nicht jedoch die Höchstbemessungsgrundlagen, so käme dies der Einführung von neuen Steuern gleich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen auf Grund dieser neuen Belastungsideen des sozialistischen Wiener Bürgermeisters an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

## ANFRAGE

1. Beabsichtigen Sie dem Parlament die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung vorzuschlagen?
2. Wenn ja, soll damit auch die Höchstbemessungsgrundlage aufgehoben werden?
3. Wenn ja, mit welchen Mehrkosten im Bereich der Pensionsversicherung rechnen Sie sodann?
4. Wenn nein zu 2.) wie rechtfertigen Sie die Aufgabe des Versicherungsprinzips in der Sozialversicherung und die Einführung von neuen Sozialsteuern?
5. Wie hoch schätzen Sie in diesem Fall die Mehreinnahmen durch die neuen Sozialsteuern?